



**EntschlieÙung**  
**zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der**  
**landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG)**

Die Vertreterversammlungen der LSV Baden-Württemberg unterstützen die im Entwurf des LSV-NOG verankerte Zielsetzung der langfristigen Stabilisierung des agrarsozialen Sicherungssystems durch eine Stärkung der innerlandwirtschaftlichen Solidarität und eine Straffung der Organisationsstrukturen. Sie vermissen jedoch eine unvoreingenommene Bewertung der erzielten Erfolge bei der Effizienzsteigerung der Verwaltung, die bei der LSV Baden-Württemberg seit ihrer Fusion im Jahr 2000 mit einer Reduzierung des Personalbestands um über 30 Prozent auf 550 Vollzeitkräfte einherging. Sie appellieren an alle politisch Verantwortlichen, eine ausreichende und gerechte Finanzierung und eine versichertenorientierte Verwaltungsorganisation zu gewährleisten.

Dazu fordern die Mitglieder der Vertreterversammlungen von den Verantwortlichen in Regierungen und Parlamenten, aber auch von den Entscheidungsträgern im LSV-System im Einzelnen:

1. Bereitstellung von 200 Mio. Euro Bundesmittel jährlich zur Beitragsentlastung in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für die gesamte Übergangszeit, weil die bisher zugesagten zusätzlichen Mittel deutliche Beitragssteigerungen zur Folge haben werden.
2. Festlegung einer solidarischen Aufbringung der notwendigen Anfangsfinanzierung des Bundesträgers (200 Mio. Euro landwirtschaftliche Unfallversicherung, 105 Mio. Euro landwirtschaftliche Krankenversicherung) statt eines willkürlichen Zugriffs auf die aus Versicherungsgeldern angesparten Betriebsmittel, die eigentlich dem regionalen Sondervermögen zur Abmilderung von Beitragserhöhungen in den nächsten Jahren zufließen sollten.
3. Dauerhafte Einrichtung von regionalen Beiräten als Teil der Selbstverwaltung des Bundesträgers, als Ansprechpartner für die Landespolitik und als Vertreter der Interessen der Versicherten in den Regionen.
4. Erhalt von effizienten Geschäftsstellen an den bisherigen Hauptstandorten mit regional verantwortlichen Geschäftsstellenleitern und eigenem Finanz- und Personalbudget zur abschließenden Bearbeitung aller Versicherungs-, Präventions- und Leistungsangelegenheiten in der Region.
5. Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten und Sicherung der Arbeitsplätze in den Regionen, weil der organisatorische Umbau nur mit dem Engagement und der Erfahrung von motivierten und wertgeschätzten Beschäftigten gelingen kann. Wenn Umsetzungen oder vorzeitige Pensionierungen nicht zu vermeiden sind, müssen sie sozialverträglich und einvernehmlich erfolgen.

Stuttgart, den 9. Dezember 2011

Werner Räßle  
Vorsitzender